



## Aus dem Gemeinderat

In der Sitzung am 08.03.2022 wurden im öffentlichen Teil u.a. folgende Punkte behandelt:

### **Malwettbewerb im Rahmen der Bürgerumfrage; Preisverleihung**

Im Rahmen der Bürgerumfrage im Gemeindeboten (Postkartenaktion) wurde ein Malwettbewerb für Kinder ausgeschrieben. GR'in Evi Obermüller hat die Aktion federführend begleitet. Im Rahmen des Wettbewerbes wurden durch die Kinder erfreulich viele Bilder eingereicht. Vor diesem Hintergrund hat sich dankenswerterweise Herr Konrad Broxtermann als Bildhauer dazu bereit erklärt, an der Bewertung mitzuwirken, sodass die Gewinner ermittelt werden konnten. Sodann werden die Gewinner des Wettbewerbes bekanntgegeben. Diese sind:

1. Platz: Max Maisel
  2. Platz: Luisa Wald
  3. Platz: Ida Braun
  4. Plätze: Luis Maier, Michi Mehringer, Charlotte Wetter, Luis Schimmelpfennig, Chiara Sivek
- Nachdem die „Siegerbilder“ im Rahmen der Sitzung an die Wand projiziert wurden, erhalten die Kinder jeweils ein Präsent als Preis für die erreichten Platzierungen.

### **Änderung der Feuerwehrsatzung incl. der Anlage Aufwendungs- und Kostenersatz per 15.3.2022**

Die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Waakirchen incl. der Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren soll zum 15.03.2022 angepasst werden. Die Anpassung ist erforderlich, da seit 2022 die neue Schlauchwaschanlage im neuen Feuerwehrhaus Waakirchen zum Einsatz kommt. Mittels der neuen Anlage werden u. a. auch Druck- und Dichtigkeitsprüfungen durchgeführt (auch für Nachbar-Feuerwehren). Diese Tätigkeiten bzw. der entsprechende Aufwendungs- und Kostenersatz werden nun in der Anlage zur Satzung mit aufgenommen bzw. entsprechend angepasst. Ohne weitere Aussprache fasst das Gremium den folgenden Beschluss: Der Gemeinderat erlässt die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren incl. Anlage 1 Verzeichnis der Pauschalsätze. Diese tritt zum 15.03.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über Aufwendungsersatz und Kostenersatz incl. Anlage 1 vom 1.1.2021 außer Kraft.

### **Beitritt zur VKIB - Vereinigung Kommunalen Interessenvertreter von Menschen mit Behinderung in Bayern e.V.**

Die Senioren- und Behindertenbeauftragte der Gemeinde beantragt dem VKIB e.V. beizutreten. Es werden die Hintergründe, Aufgaben und Zielsetzungen des Vereins erläutert. Ferner wird auch darauf eingegangen, welche Vorteile für die Gemeinde aus einer Mitgliedschaft resultieren können. Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den nachfolgenden Beschluss: Dem Beitritt zum VKIB e.V. wird zugestimmt.

*Christoph Marcher*